



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2019/0103

öffentlich

Sachstandsbericht zur Entwicklung des Bahnhofbereichs im Stadtteil Neubeckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
23.05.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zur Entwicklung des Bahnhalt punktes Beckum-Neubeckum sowie des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes samt Vorplatz im Stadtteil Neubeckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Prüfung der Nutzungsoptionen und die Berichterstattung entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung zur Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes samt Vorplatz und die Koordination zwischen der Deutsche Bahn AG und der Stadt Beckum sind Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 12. Februar 2019 wurde vom Haupt- und Finanzausschuss die Ausübung des Rückkaufrechtes für das ehemalige Bahnhofsempfangsgebäude im Stadtteil Neubeckum beschlossen.

Seitens der Verwaltung wurden umgehend die erforderlichen Schritte zum Rückkauf dieser Immobilie eingeleitet. Zum jetzigen Stand ist der Rückkauf jedoch noch nicht abgeschlossen.

Als eine mögliche Nutzungsoption für das ehemalige Bahnhofsempfangsgebäude wurde in der Zwischenzeit geprüft, ob und in welcher Weise eine Umnutzung des Geländes und des Gebäudes als Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache möglich ist.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes als Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache zwar grundsätzlich nicht auszuschließen ist, jedoch lage- und objektbedingt mit einer Vielzahl von Restriktionen verbunden wäre, die zu funktionalen Beeinträchtigungen des neuen Feuerwehrgerätehauses und der Rettungswache selber wie auch im gesamten Bahnhofsumfeld führen würden. Hierzu erfolgt eine vertiefende Erläuterung in der Sitzung.

Vor diesem Hintergrund soll diese Option nicht weiter verfolgt werden, sondern das neue Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. November 2018 beschlossen, auf der städtischen Fläche östlich der Dyckerhoffstraße (Bundesstraße 475), südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße und westlich der Wickingstraße errichtet werden (siehe Vorlage 2018/0236 – Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum – und Niederschrift über die Sitzung).

Im Rahmen des aktuell in der Erarbeitung befindlichen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Neubeckum (ISEK) werden im Dialog mit der Bevölkerung Vorschläge zur Aufwertung und Revitalisierung des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes erarbeitet. Ebenso werden in diesem Zusammenhang die Gestaltung des gesamten Bahnhofsumfelds sowie die Themen Mobilitätsstation/Radstation und Pendler(innen)parken in den Blick genommen.

Parallel hierzu hat die Verwaltung Kontakt zur BEG NRW BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW mbH aufgenommen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Entwicklung des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes auszuloten.

In den zurückliegenden Monaten kam es wiederkehrend zu Beschwerden aus der Bevölkerung und von Bahnreisenden in Bezug auf das Erscheinungsbild und den baulichen Zustand des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes sowie hinsichtlich der Sauberkeit und der Barrierefreiheit respektive Zugänglichkeit des Bahnhaltepunktes. Sämtliche Beschwerden wurden umgehend an die betroffenen Eigentümerinnen weitergeleitet.

Solange der Rückkauf des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes nicht formell abgeschlossen ist, stehen einem aktiven Handeln durch die Stadt Beckum, das auf die bauliche und gestalterische Aufwertung des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes abzielt, eigentumsrechtliche Schranken entgegen.

Hinsichtlich der Inbetriebnahme des Fahrgastaufzuges am Bahnhaltepunkt wurde die zuständige DB Station&Service AG zuletzt am 11. April 2019 von der Stadt Beckum kontaktiert. Wie die DB Station&Service AG mitteilte, geht diese nach Feststellung baulicher Mängel und Nachbestellung gestohlener Montageteile davon aus, den Aufzug bis zur Jahresmitte in Betrieb nehmen zu können.

In der Gesamtbetrachtung sieht sich die Verwaltung in ihrer Überlegung bestätigt, auf den gesamten Bahnhofsbereich im Stadtteil Neubeckum im Zuge der ISEK-Erarbeitung und bei dessen Umsetzung einen besonderen Fokus zu richten.

Anlage(n):

– ohne –